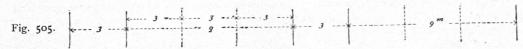
Fahren der Bauernwagen und Anbinden des Viehes an dieselben, oder das Einschlagen von Pfählen in die Erde und Anbinden eines starken Strickes an dieselben, an welchen dann die Thiere besestigt werden, zu zählen.

Zu den definitiven Einrichtungen find außer Ställen die festen und abnehmbaren Barrièren zu rechnen, welche in mancherlei Form und Material herzustellen sind und von denen hier in Fig. 502 bis 504 eine kleine Auswahl vorgeführt ist, welche der Verfasser dieses bei einem Viehmarkt-Projecte sür Oldenburg zur Ermittelung der Kosten entworsen hat.

Pferde und Hornvieh find derart zu stellen, dass der Käuser im Stande ist, jedes Thier von allen Seiten zu besehen. Die Barrièren sind demnach so anzuordnen, dass das Vieh nur an der einen Seite an

Fig. 502. Fig. 503. 00 00 Fig. 504. Zerlegbare Barrièren für Hornviehmärkte. 1/30 n. Gr.

dieselben angebunden werden kann und zwischen den nächst liegenden Barrièren noch ein Gang von 2,5 bis 3,0 m frei bleibt. Hinter 2 Reihen von Thieren ist ebenfalls ein Gang von 3,0 m ersorderlich, und wenn man nun die Standlänge des Viehes zu 3,0 m annimmt, so ergiebt sich die in Fig. 505 skizzirte systematische Anordnung der Barrièren-Entsernungen.



Bei Anwendung vollkommenerer Einrichtungen, als die eben erwähnten, kommen wir nothgedrungen auf diejenigen zurück, welche bei Märkten für Schlachtvieh im 2. Kapitel dieses Abschnittes durch Wort und Bild geschildert wurden und auf welche wir hiermit verweisen müssen.